

Öffentliche Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

*Förderung von Forschungsvorhaben zu psychosozialer
Situation und Unterstützungsbedarf von Frauen mit un-
gewollter Schwangerschaft*

veröffentlicht am 09.09.2019

auf www.bund.de und

www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de

1 Ziel der Förderung

In Deutschland können Frauen mit einer ungeplanten und ungewollten Schwangerschaft, die dadurch in eine schwere psychosoziale Notlage geraten sind, im Rahmen der in § 218 ff. StGB dargelegten Regelungen straffrei einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen.

Die Neuregelung des § 219 a StGB hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zum Anlass genommen, einen Förderschwerpunkt ins Leben zu rufen, mit dem aktuelle Erkenntnisse zur psychosozialen Situation – einschließlich der psychischen Gesundheit - und zum Unterstützungsbedarf von Frauen mit einer ungewollten Schwangerschaft in Deutschland gewonnen und der Stand des Wissens ausgebaut werden sollen.

Ziel der Fördermaßnahme ist es, bezogen auf die spezifische Situation in Deutschland weitergehende wissenschaftlich basierte Erkenntnisse zu maßgeblichen Einflussfaktoren auf das Erleben und die Verarbeitung einer ungewollten Schwangerschaft, zur Versorgungssituation und zu den Bedarfen betroffener Frauen zu erlangen. Dabei sind sowohl Frauen, die sich für ein Austragen des Kindes entscheiden, als auch Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen, zu berücksichtigen. Schwangerschaftsabbrüche aus medizinischer oder kriminologischer Indikation sind nicht Gegenstand der Förderung. Die im Rahmen der Fördermaßnahmen gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse können zukünftig auch genutzt werden, um die Beratungs- und Unterstützungsangebote für die betroffenen Frauen weiterzuentwickeln mit dem Ziel, die Frauen in dieser schwierigen Lebenssituation bestmöglich zu unterstützen.

2 Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt im Rahmen von zwei Modulen Studien zu fördern, die sich mit einem oder mehreren der folgenden Themen befassen. Es ist deutlich zu machen, auf welches Modul sich ein Projektvorschlag bezieht.

Folgende **übergeordnete Aspekte und Rahmenbedingungen** gelten für alle Forschungsvorhaben und sind angemessen zu berücksichtigen und in der Projektskizze nachvollziehbar darzustellen:

- Die im Rahmen dieser Förderrichtlinie geförderten Projekte müssen auf den Stand der Forschung aufsetzen und neue empirisch begründete Erkenntnisse generieren. Ethische und datenschutzrechtliche Anforderungen sind angemessen zu berücksichtigen.
- Forschungsteams oder -konsortien, die Projektskizzen einreichen, müssen über die erforderliche sozialwissenschaftliche Forschungskompetenz und methodische Expertise verfügen.
- Um einen kooperativen Austausch mit dem Mittelgeber und unter den geförderten Vorhaben zu gewährleisten, werden zu gegebener Zeit Workshops durchgeführt. Es werden voraussichtlich drei Treffen (Kick-off, Zwischen- und Abschlusspräsentation) in Bonn stattfinden.



den. Eine Teilnahme der Zuwendungsempfänger und ggf. weiterer ausgewählter Vertreter oder Vertreterinnen des Konsortiums an diesen Treffen ist erforderlich.

Modul 1: Erforschung von Einflussfaktoren für die Entstehung, das Erleben und die Verarbeitung einer ungewollten Schwangerschaft

Ziel ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Faktoren für die Entstehung und psychosoziale Bewältigung einer ungewollten Schwangerschaft als relevante Belastungsfaktoren oder Ressourcen betrachtet werden können. Es soll weiterführend untersucht werden, welche vulnerablen Gruppen es für das Auftreten einer ungewollten Schwangerschaft und die Entwicklung von psychosozialen Problemlagen einschließlich psychischer Belastungen gibt.

Ferner sollen die betroffenen Frauen zu ihren Bedarfen und ggf. Erfahrungen mit psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie dem medizinischen Versorgungsangebot für die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs befragt werden. Diese Erkenntnisse sollen herangezogen werden, um derzeit bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen mit einer ungewollten Schwangerschaft einzuschätzen und ggf. Weiterentwicklungsbedarf zu identifizieren.

Folgende Themenstellungen sind hierbei von besonderem Interesse:

- Es soll eine Bestandsaufnahme zu bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten durchgeführt werden, die Frauen im Vorfeld und im Nachgang eines Schwangerschaftsabbruchs derzeit zur Verfügung stehen. Es wird eine deutschlandweite, vollständige Erhebung erwartet.
- Wie wird das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot für Frauen mit einer ungewollten Schwangerschaft von den Betroffenen genutzt und eingeschätzt?
 - Entscheidungsfindung: Bedarfe und Erfahrungen der betroffenen Frauen mit Schwangerenkonfliktberatungs-/Schwangerenberatungsstellen und ihren Angeboten



- Situation unmittelbar nach dem Abbruch sowie längerfristig danach: Bedarfe und Erfahrungen der betroffenen Frauen mit psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Bewältigung eines Schwangerschaftsabbruchs
- Situation bei einer Austragung der Schwangerschaft: Bedarf und Erfahrungen der betroffenen Frauen mit psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsangeboten einschließlich einer Beratung zu Fragen der Elternschaft oder einer Freigabe der Kindesadoption.
- Welche Gruppen unter den betroffenen Frauen nehmen das derzeitige Beratungs- und Unterstützungsangebot in Anspruch und welche Gruppen nutzen es intensiv, d. h. mehrfach, nur partiell oder bisher noch nicht?
- Welche Erfolgsfaktoren oder Hemmschwellen können für die Inanspruchnahme von psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsangeboten identifiziert werden?
- Können Bedarfe für die Weiterentwicklung der psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen mit einer ungewollten Schwangerschaft festgestellt werden, z. B. für bestimmte Regionen oder für bestimmte Gruppen unter den betroffenen Frauen?
- Inwieweit wird das bestehende psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebot den Bedarfen gerecht und trägt dazu bei, psychosoziale Problemlagen im Kontext einer ungewollten Schwangerschaft zu vermeiden oder erfolgreich zu bewältigen?
- Es soll untersucht werden, inwieweit es Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung von psychischen Störungen und dem Erleben und der Verarbeitung eines Schwangerschaftsabbruchs bzw. einer ausgetragenen, ungeplanten und ungewollten Schwangerschaft gibt.

Im Rahmen der durchzuführenden Untersuchungen sollen neben weiteren möglichen Faktoren insbesondere die folgenden Einflussgrößen erhoben und statistisch analysiert werden:

- Aspekte der Person (z. B. soziodemografische Variablen, grundsätzlicher Kinderwunsch, psychische Vorerkrankungen, kulturelle und religiöse Überzeugungen, Fluchterfahrung, Migrationshintergrund, Gewalterfahrung)



- Psychosoziale Ressourcen oder Belastungsfaktoren (z. B. Qualität der Partnerschaft/des sozialen Netzwerks, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, spezifische Konfliktlagen im familiären oder sozialen Umfeld)
- Rahmenbedingungen zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs (z. B. Informationsmöglichkeiten und -zugänge, regionale Versorgungssituation und Zugang zu (Schwangerenkonflikt-) Beratungsstellen und Abbruchkliniken, Ärztinnen oder Ärzten, Methode zur Durchführung des Abbruchs, Zufriedenheit mit der Durchführungsqualität des medizinischen Eingriffs und den begleitenden psychosozialen Versorgungsleistungen, gesellschaftliches Klima zum Thema „Schwangerschaftsabbruch“ im direkten Lebensumfeld/Stigmatisierung)

Modul 2: Untersuchung der medizinischen Versorgungssituation zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs

Es soll eine Bestandsanalyse durchgeführt werden, um festzustellen, welches medizinische Versorgungsangebot zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs Frauen in Deutschland derzeit zur Verfügung steht. Es wird eine deutschlandweite vollständige Erhebung erwartet. Die Daten der Bestandserhebung sind mindestens unter folgenden Kriterien zu analysieren und aufzubereiten:

- Regionale Verteilung und Anzahl von Ärztinnen und Ärzten bzw. Praxen und Kliniken, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen
- Fachliche und überfachliche Qualifikation von Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, sowie des medizinischen Personals
- Häufigkeit von durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen pro Ärztin bzw. Arzt/Jahr
- Gründe für regionale Versorgungsunterschiede

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Einrichtungen und Träger mit einschlägigen Erfahrungen in der Durchführung empirischer Forschungsstudien, staatliche und nicht staatliche (Fach-)Hochschulen, außeruni-

versitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Körperschaften (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen und gemeinnützige GmbHs). Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen projektbedingten Aufwand bewilligt werden. Grundsätzlich wird kein Recht auf Förderung eingeräumt.

4 Fördervoraussetzungen

Ein Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben deutlich zu machen.

Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb unter Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten nach den im Folgenden genannten Förderkriterien.

Wissenschaftliche Qualität

Das vorgeschlagene Vorhaben muss den aktuellen internationalen Stand der Forschung berücksichtigen und dazu beitragen, die in dem jeweils adressierten Modul aufgeworfenen Forschungsfragen zu beantworten. Ausgehend vom aktuellen Forschungsstand ist theoriegeleitet zu begründen, welche Parameter in der Studie untersucht werden sollen und wie diese dazu beitragen, die Ziele des Forschungsvorhabens zu erreichen.

Methodische Qualität und Machbarkeit

Die Vorhabenbeschreibung muss von hoher methodischer Qualität sein. Der methodische Forschungsansatz ist detailliert darzustellen. Es ist darzulegen, dass in der Gesamtförderdauer (siehe 5. Umfang der Förderung) belastbare Aussagen zu den gewählten Fragestellungen zu erreichen sind. Dementsprechend muss der Arbeits- und Zeitplan realistisch und in der Laufzeit des Vorhabens durchführbar sein. Es muss nachvollziehbar sein, wie der Zugang zum Feld gewährleistet wird, welche Fallzahlen einbezogen werden sollen (Fallzahlbegründung und -berechnung) und welche Methoden zur Datenerhebung und -auswertung eingesetzt werden sollen. Ggf. bestehende

Risiken für die Durchführung des Forschungsvorhabens und entsprechende Strategien, um diesen zu begegnen, sind zu benennen.

Forschungsinfrastruktur und Kooperationspartner

Der Zugang zu entsprechenden Versorgungseinrichtungen bzw. der Zugriff und die Nutzungsmöglichkeiten notwendiger Sekundärdaten muss geklärt sein. Insbesondere der Zugang zu der Zielgruppe der Frauen mit einer ungewollten Schwangerschaft muss gewährleistet werden können. Für das Vorhaben relevante Kooperationspartner sind in das Projekt einzubeziehen. Es sind schriftliche Kooperationszusagen (Letter of Intent) vorzulegen. Im Falle einer Einreichung von Projektskizzen durch ein Forschungskonsortium ist die Arbeitsteilung der Beteiligten anteilig darzustellen.

Expertise und Vorerfahrungen

Die Förderinteressenten müssen durch einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten ausgewiesen sein und über die erforderliche sozialwissenschaftliche Forschungskompetenz und methodische Expertise verfügen, die zur Durchführung des geplanten Forschungsvorhabens erforderlich ist. Dies ist im Projektvorschlag darzulegen.

Genderaspekte

Im Rahmen der Vorhabenplanung, -durchführung und -auswertung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen.

5 Umfang der Förderung

Insgesamt stehen für alle Projekte, die innerhalb dieser Bekanntmachung gefördert werden können, bis zu 5 Millionen EUR zur Verfügung. Die Projekte sollen in der ersten Jahreshälfte 2020 starten und bis zu drei Jahre laufen.

Zwendungsfähig sind der vorhabenbedingte Mehraufwand wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung zuzurech-

nen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.

6 Rechtsgrundlage

Die Gewährung von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P in der jeweils geltenden Fassung) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (AN-Best-GK in der jeweils geltenden Fassung).

Bestandteile der Zuwendungsbescheide an die FhG werden die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P-Kosten in der jeweils geltenden Fassung).

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das BMG aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

7 Hinweis zu Nutzungsrechten

Es liegt im Interesse des BMG, Ergebnisse des Vorhabens für alle Interessenten im Gesundheitssystem nutzbar zu machen. Für die im Rahmen der Förderung erzielten Ergebnisse und Entwicklungen liegen die Urheber- und Nutzungsrechte zwar grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger, in Ergänzung haben jedoch das BMG und seine nachgeordneten Behörden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt. Diese Grundsätze gelten auch, wenn der Zuwendungsempfänger die ihm zustehenden Nutzungsrechte auf Dritte überträgt oder Dritten Nutzungsrechte einräumt bzw. verkauft. In Ver-



träge mit Kooperationspartnern bzw. entsprechenden Geschäftspartnern ist daher folgende Passage aufzunehmen: „Dem BMG und seinen nachgeordneten Behörden wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.“

8 Verfahren

8.1 Einschaltung eines Projektträgers, Vorhabenbeschreibung und sonstige Unterlagen

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMG folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger „Ressortforschung Bundesministerium für Gesundheit“

Steinplatz 1

10623 Berlin

Ansprechpartnerin ist

Frau Dr. Tatjana Heinen-Kammerer

Telefon: 030/31 00 78 – 5570

Telefax: 030/31 00 78 – 247

E-Mail: PT-BMG@vdivde-it.de

8.2 Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Stufe werden Vorhabenbeschreibungen ausgewählt. Erst in der zweiten Stufe werden förmliche Förderanträge gestellt.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger VDI/VDE Innovation und Technik GmbH

bis spätestens zum 11.11.2019 12:00

eine Vorhabenbeschreibung in elektronischer Form unter

<https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/1918>

in deutscher Sprache vorzulegen. Die Vorhabenbeschreibung sollte nicht mehr als 15 Seiten (DIN-A4-Format, Schrift „Arial“ oder „Times New Roman“ Größe 11, 1,5-zeilig) umfassen und ist gemäß dem „Leitfaden zur Erstellung einer Vorhabenbeschreibung“ zu strukturieren. Der Leitfaden ist unter folgendem Link abrufbar:

www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de

Die Vorhabenbeschreibung muss alle Informationen beinhalten, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, und sie muss aus sich selbst heraus, ohne Lektüre der zitierten Literatur, verständlich sein.

Die vorgelegten Vorhabenbeschreibungen werden unter Hinzuziehung eines unabhängigen Gutachterkreises unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien bewertet (s.

4. Fördervoraussetzungen). Auf der Grundlage der Bewertung wird dann das für die Förderung geeignete Vorhaben ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Interessentinnen und Interessenten schriftlich mitgeteilt. Aus der Vorlage der Vorhabenbeschreibung kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

Sollte vorgesehen sein, dass das Projekt von mehreren wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern gemeinsam eingereicht wird, ist eine verantwortliche Projektleiterin oder ein verantwortlicher Projektleiter als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zu benennen, die bzw. der die Einreichung koordiniert (Kordinatorin bzw. Koordinator).

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Vorhabenbeschreibung unter Angabe eines Termins schriftlich aufgefordert, einen vollständigen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind im förmlichen Förderantrag zu beachten und umzusetzen. Aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden.



Nach abschließender Prüfung des förmlichen Förderantrags entscheidet das BMG auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel und nach den genannten Kriterien durch Bescheid über die Bewilligung des vorgelegten Antrags.

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

8.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung unter www.bund.de in Kraft.

Bonn, den 09.09.2019

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag

Dr. Thomas Stracke